

Jahre nöthigen Anlagen sich auf 20 mit Bestimmtheit annehmen läßt. Die einzelnen Positionen des Haushaltsplans sind fast durchgängig die früheren. Bei der Stadtblau fungiren als neuer Einnahmeposten 100 Thlr. aus den Erträgen der Spargasse, und als außerordentliche und resp. neue Ausgabenposten 250 Thlr. — zu dem Bau einer Schanze in der Klingbach, 100 Thlr. zu dem Bau einer Straße in der Neustadt, und 50 Thlr. Rente an den Stadtmuskas, als Entschädigung für dessen in Wegfall kommenden Neujahrsdunkel und Honorar für die von demselben bei öffentlichen Veranlassungen im Dienste der Stadt zu bewirkenden Musiken.

Nach gründlicher Prüfung und vielfeltiger Besprechung genehmigte das Collegium den aufgestellten Entwurf des Haushaltsplanes.

Ein während der Debatte imitten des Collegiums gestellter Antrag: es möchte womöglich im nächsten Jahre die nächtliche Beleuchtung der Hauptstraßen unserer Stadt, im darauf folgenden Jahre 1854 aber auch die der übrigen Stadttheile ins Leben gerufen, und deshalb die nöthigen Anträge an den Stadtrath gestellt werden, veranlaßte viele Erörterungen und Meinungsäustausch. Es fand derselbe im Collegium allgemeinen Anklang, allein, da abgesehen von den nicht unbedeutenden Unkosten der ersten Einrichtung die jährliche Unterhaltung der Laternen ganz sicher 3 Communalanlagen erfordern würde, sah, in Erwägung: daß die Erwerbsverhältnisse unserer Stadt dermaßen außerordentlich gedrückt sind; daß die Staatsabgaben sehr hoch, ja gegen einige Jahre früher sich fast verdoppelt haben, bei diesem Zustande es aber unnöthig ist die ohnehin schon sehr hohen Communanlagen der hiesigen Einwohnerschaft noch mehr zu steigern, sich das Collegium in die Nothwendigkeit versetzt, für jetzt noch von Einführung der nächtlichen Straßenbeleuchtung abzusehen, und bei der Abstimmung sich gegen gedachten Antrag zu erklären.

2.

Rathsprotocoll: Einen Differenzpunkt in dem Entwurf zu einem Regulativ über die Verlösung der in hiesiger Kirche befindlichen Männer- und Frauenstühle betreffend.

Das Collegium ging von seiner Meinung: die vacanten Kirchenstühle, so bald mehrere Bewerber vorhanden, zu verlosen, ab, und schloß sich der Ansicht des Stadtrathes an: dem zuerst sich Anmeldenden den erledigten Platz zuzutheilen.

3.

Bürgerrechtswahrungsgesuch des Strumpfwirkermeisters J. C. Wolf, v. J. zu Chemnitz.

Das Collegium lehnte das betreffende Gesuch einstimmig ab.

4.

Einwerbungsgeſuch des Schuhmachergesellen G. C.

Die Pte. aus Obererwerb, im Herzogthum Sachsen, als Bürger hiesiger Stadt.

Das Collegium übertrug Petenten die Aufnahme in hiesiger Stadt zu, sofern ihm die königliche Staatsregierung das Sächs. Unterthanenrecht verleiht.

Uebersicht der Ausgaben und Einnahmen bei dem zum Behuf der öffentlichen Unterfügung im Frühjahr 1852 stattgehabten Verbacken von 170 Scheffeln Getraide durch hiesige Armenbehörde.

Das Collegium beschloß: solche der Rechnungsdeputation zur Prüfung und Zurück-Verhütung zu überweisen.

Schluß der Sitzung Abends 8 Uhr.

Roßberg, d. 3. Vors.

### Aus dem Vaterlande.

Meißen, 7. Decbr. Die hiesigen Stadtverordneten haben jüngst den um die Verwaltung des hiesigen Gemeindefens verdienten Stadtrath Degen, welcher die Geschäfte des Bürgermeisters seit dem Mai 1848 geführt hat, außer seiner Befoldung auf sein Ansuchen an noch eine Entschädigung von 500 Thlr. mit 10 gegen 7 Stimmen bewilligt. — Der frühere Bürgermeister Tschudde hat nun auch seine Caution von hiesigem Stadtrath zurückerhalten. — Das Polizeiwesen unserer Stadt steht einer neuen Organisation entgegen und es wird ein Stadtwachtmeister mit einem Gehalte von 250 Thlr. angestellt werden. — Die diesjährige Weinernte aus hiesigem Communberge beträgt 37 Faß.

Mittweida. Der Bau des hiesigen Bezirksgerichtsgebäudes nebst Gefangenhause naht immer mehr seiner Vollendung. Bereits seit längerer Zeit sind die Gebäude der Baugerüste entkleidet worden und es ist, was die äußeren Baulichkeiten betrifft, nur noch ein Theil der Einfriedigung des Hofraumes, sowie die Herstellung von Holz- u. Remisen, die auch bereits im Baue begriffen sind, übrig. Das Hauptgebäude enthält außer den Räumlichkeiten zur Wohnung eines Hausmannes und dem Wachlocale 22 größere und kleinere Zimmer, einen Saal, ein großes und 4 kleine Archivlocale, ein Local für das Depositum und einige kleine Piecen; das Gefangenhause außer der Wohnung für den Frohn ca. 30 Gefängniszellen und eine Bestube.

Als etwas Erfreuliches können wir mittheilen, daß mit Ende dieses Jahres von den Hubertusburger Maigefangenen der Letzte, ein früherer Besitzer Namens Kranz aus Stünhorn, durch die